Freistaat
SACHSEN

Medieninformation

Generalstaatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Dr. Patrick Pintaske

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2838
Telefax +49 351 446 2830

pressesprecher@
gensta.justiz.sachsen.de*

24.11.2026

Anklage gegen sechs mutmaßliche Beteiligte der Gruppe um »Prinz Reuß«

Generalstaatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage gegen sechs Angeschuldigte vor Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Dresden

Die Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA) der Generalstaatsanwaltschaft Dresden hat am 30. Oktober 2026 eine Anklage vor dem Oberlandesgericht Dresden gegen sechs Angeschuldigte wegen Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung um »Prinz Reuß« erhoben. Bei den fünf Männern und einer Frau handelt es sich um deutsche Staatsangehörige im Alter von 36 bis 60 Jahren.

Den Angeschuldigten wird vorgeworfen, sich zwischen Januar und Dezember 2022 als Mitglieder bzw. Unterstützer der terroristischen Vereinigung um den vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt am Main vom Generalbundesanwalt angeklagten »Heinrich XIII. Prinz Reuß« betätigt zu haben. Drei Angeschuldigte sollen sich im militärischen Arm der Vereinigung im Rahmen von Verwaltungsaufgaben mitgliedschaftlich bzw. unterstützend eingebracht haben. Zwei Angeschuldigte sollen als Mitglieder der Vereinigung in dem Aufbau und der Leitung sogenannter »Heimatschutzkompanien« mitgewirkt haben. Die sechste Angeschuldigte soll als Unterstützerin tätig gewesen sein.

Den 42 und 50 Jahre alten Angeschuldigten liegt zur Last, jeweils die Leitung einer »Heimatschutzkompanie« übernommen zu haben, sich in diesem Zusammenhang koordiniert sowie Material- und Personalplanungen durchgeführt zu haben.

Die beiden 48-jährigen und 60-jährigen Angeschuldigten sollen sich im Umfeld des vor dem Oberlandesgericht in München angeklagten W. mitgliedschaftlich eingebracht haben.

Hausanschrift:
Generalstaatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/gensta

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 6 und 13. Haltestelle Sachsenallee. Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Der 36 Jahre alte Angeschuldigte soll diverse Dienstsiegel und drucktechnische Erzeugnisse für die terroristische Vereinigung erstellt haben.

Dem 54 Jahre alten Angeschuldigten wird angelastet, für den vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt am Main angeklagten P. und die vor dem Oberlandesgericht in München angeklagten G. und W. unter anderem Aufträge ausgeführt und die terroristische Vereinigung so unterstützt zu haben.

Gegen den 42-jährigen Angeschuldigten besteht ein Haftbefehl des Ermittlungsrichters des Oberlandesgerichts Dresden, der gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt wurde.

Nach der Abgabe des Ermittlungsverfahrens durch die Bundesanwaltschaft wurden die Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft Dresden in Zusammenarbeit mit der Soko Rex des Landeskriminalamts Sachsen geführt.

Das Oberlandesgericht Dresden hat nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage zu entscheiden.

Zum Hintergrund:

Zu dem Verfahren wurde bereits eine gemeinsame Medieninformationen durch die Generalstaatsanwaltschaft Dresden und das Landeskriminalamt Sachsen am 22. Januar 2026 veröffentlicht.

Die Bundesanwaltschaft hat zu den drei Anklagen vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/M., München und Stuttgart bereits Medieninformationen am 12. Dezember 2023 veröffentlicht (Nr. 52 bis 54).

Medien:

Dokument: Medieninformation als PDF